

Antrag auf Entlassung aus dem öffentlichen Dienst als Beamter?

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 21. Mai 2005 22:23

thx noch mal für eure Antworten,

in meinem Bundesland gibt es (habe jetzt mal nachgeschaut, hätte ich ja eigentlich machen können, eh ich den Thread aufmache , aber auch nie damit gerechnet, dass sowas im Internet steht) die Regelung, dass man nach höchstens drei Monaten oder am Ende des Halbjahres (aus unterrichtlichen Gründen) auf Antrag entlassen werden kann...

mfg

der unbekante Lehrer